



# FÖRDERPROGRAMM – REGENERATIVE ENERGIEN

**Adressaten:**  Kommune  Privat  Unternehmen  Mobilität

**Umsetzung:**  kurzfristig  mittelfristig  fortlaufend

**Priorität:**  niedrig  mittel  hoch

## Beschreibung

Die Hansestadt Lüneburg hat es sich zum Ziel gesetzt, entsprechend den weltweiten Maßnahmen zum Schutz des Klimas zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beizutragen. Die Treibhausgasemissionen sind vor allem auf die Verbrennung fossiler Energieträger zurückzuführen. Alternativ können in vielen Bereichen regenerative Energien THG-frei oder -neutral zur Energieversorgung beitragen.

Die Hansestadt Lüneburg fördert deshalb den Bau von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien, insbesondere Photovoltaikanlagen, Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung, und Anlagen, die Erdwärme nutzen, sowie andere innovative Techniken zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Förderung richtet sich dabei an private Haushalte: Eigentümer von Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihenhausscheibe, Zweifamilienhaus oder Mehrfamilienhäuser sowie an Mieter (Balkonkraftwerke).

### Geförderte Maßnahmen

1. Photovoltaikanlagen (inkl. Balkonkraftwerke)
2. Solarthermieanlagen
3. Erdwärmeanlagen

## Handlungsschritte

Die Hansestadt Lüneburg setzt das Förderprogramm vor dem Hintergrund der energiepolitischen Ziele des Bundes und des Landes Niedersachsen fort. Das Förderprogramm leistet einen deutlichen Beitrag zum Ziel des Ausbaus des Anteils erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz in der Hansestadt Lüneburg.

Um neben Eigentümer:innen von privaten Wohngebäuden auch Mieter:innen zu fördern, hat die Hansestadt die Förderrichtlinie „Nutzung regenerativer Energien“ überarbeitet und über den Rat beschließen lassen. Seit Anfang 2023 können neben Anträgen zur Förderung von PV-Anlagen auch Anträge zur Förderung von Solarkraftwerken, sogenannten Balkonkraftwerken, gestellt werden. Die Hansestadt finanziert das Förderprogramm durch einen jährlichen Haushaltsansatz von mittlerweile 125.000 €.

Begleitend zu diesem Förderprogramm bietet die Hansestadt Lüneburg das Beratungsangebot „Anschubberatung Klimaschutz daheim“ an. Hintergrund ist, dass entsprechend der Förderrichtlinie eine unabhängige Energieberatung im Vorfeld der Sanierungsmaßnahmen stattgefunden haben muss. Die Anschubberatung dient neben den Beratungsprodukten der Verbraucherzentrale somit als ergänzendes Beratungsangebot im Rahmen geplanter Maßnahmen sanierungswilliger Gebäude- bzw. Wohnungseigentümer (vgl. Steckbrief A13).

## Erfolgsindikatoren

Anzahl der gestellten und geförderten Anträge

Anzahl der geförderten regenerativen Energieanlagen (PV-Anlagen und Balkonkraftwerke)

Summe der ausgezahlten Förderzuschüsse

### Träger

Hansestadt Lüneburg  
Klimaschutzmanagement

### Beteiligte

Energieberater:innen

### Zielgruppe

Private Haushalte  
Eigentümer:innen und Mieter:innen

### Erwartete Gesamtkosten

Finanzierung über Haushaltsmittel:

Insgesamt: 125.000 € / Jahr

95.000 € (PV-Anlagen)

30.000 € (Balkonkraftwerke)

### Klimaschutz-Effekte

THG-Einsparung im Gebäudesektor

Steigerung der Energieeffizienz

### weitere Effekte

Multiplikatoreffekte